

Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen“ heute Sitz von Organisationen der Vereinten Nationen

Schlagwörter: Hochhaus, Bürogebäude, Parlamentsgebäude

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Bonn

Kreis(e): Bonn

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Ehemaliges Abgeordnetenhochhaus Langer Eugen in Bonn (2014)
Fotograf/Urheber: Knaack, Andje



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Das ehemalige Abgeordnetenhochhaus – genannt „Langer Eugen“ – in der Hermann-Ehlers-Straße 10 ist heute Sitz von verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen (UN).

[Geschichte und Beschreibung](#)

[Lage](#)

[Baugeschichte](#)

[Baubeschreibung](#)

[Begründung des Denkmalwertes gemäß Denkmalschutzgesetz NW](#)

[Baudenkmal](#)

Geschichte und Beschreibung

Bauzeit: 1966/69

Bauherr: Bundesrepublik Deutschland

Architekt: Egon Eiermann (Georg Pollich)

Gesamtplanung: Bundesbaudirektion, Berlin

Lage

Das Abgeordneten-Hochhaus des Deutschen Bundestages - bekannter unter dem Namen „Langer Eugen“ - steht im Parlaments- und Regierungsviertel in der Gronau in unmittelbarer Rheinlage und benachbart zu anderen Bundesbauten wie „Wasserwerk“ und Bundeshaus. Das Gebäude liegt frei an der leicht ansteigenden Hermann-Ehlers-Straße, vom Rhein aus durch Baumbewuchs am Ufer im Untergeschoss verdeckt. Als markanter Akzent mit Wahrzeichencharakter hebt sich der Bau mit seinen 32 Stockwerken über die nähere und weitere Umgebung als Solitär ab.

Baugeschichte

1961 begannen die Planungen für ein umfassendes Bauprogramm für die Bundesbauten in Bonn, da die Dezentralisierung von Bundesbehörden und räumliche Enge ein effektives Arbeiten nicht mehr gewährleisten konnten. Da die hochsensible Angelegenheit vom Ausbau des Regierungssitzes dem Provisoriumscharakter Bonns als Hauptstadt widersprach (vgl. Baustoppgesetz von 1956), verzichtete der Bundestag auf einen öffentlichen Wettbewerb und vergab das Bauvorhaben direkt. Johannes Rossig, Ministerialdirektor im Bundesschatzministerium, beauftragte die renommierten Architekten Egon Eiermann, Paul Baumgarten und Sep Ruf mit der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den Regierungssitz Bonn. Dabei stand im Vordergrund, dass das Wesen der Demokratie den baulichen Maßnahmen Rechnung zu tragen hätte (Arndt, 1965). Die Grundstücksverhandlungen gestalteten sich nicht ohne Probleme und hatten auch Einfluss auf die Planung (Streuung oder Konzentration der Bundesbauten). Schließlich entzündete sich die Diskussion um Hoch- oder Flachbau des Abgeordneten-Hauses, wobei Eiermann sich zunächst gegen ein Hochhaus wehrte und verschiedene Alternativ-Entwürfe erarbeitete, während der Bundestag unter der Präsidentschaft von Eugen Gerstenmaier dem Hochhaus den Vorzug gab (daher die Bezeichnung im Volksmund „Langer Eugen“). Schließlich ließen die Konditionen des Grundstückserwerbs durch die drastische Reduzierung keine Alternative zum Hochhaus mehr zu (zur Debatte Hoch- oder Flachbau siehe die ausführliche Darstellung in der Magisterarbeit von Butt 1995, S. 11-15).

Im März 1965 wurde der Auftrag für die Erstellung des Entwurfs und die künstlerische Oberleitung an Egon Eiermann vergeben. Im Planungsauftrag wurde wegen des provisorischen Charakters von Bonn die Klausel aufgenommen, das Gebäude zu einem eventuell späteren Zeitpunkt auch für andere Zwecke nutzbar zu machen. Eiermann sagte im Bonner General-Anzeiger vom 20.10.1965 dazu: *„Wenn ich eine Universität zu planen hätte, würde ich sie ungefähr so bauen, wie das vorliegende Projekt“*, und weiter *„Die geplanten Sitzungssäle sind herrliche Hörsäle, die Abgeordnetenräume können als Institutsräume und Seminare genutzt werden, ein Plenarsaal schließlich ist ein herrliches Auditorium Maximum“*. Der Vorstand des Deutschen Bundestages schlug für den Fall der Übersiedlung der Regierung nach Berlin das Hochhaus für Zwecke internationaler Körperschaften oder eine Militärakademie der NATO-Kräfte in Europa vor (vgl. Butt 1995, S. 16).

Die Grundsteinlegung am 29. August 1966 machte endlich den langwierigen Planungen und Debatten ein Ende. Das Richtfest wurde am 10. Mai 1968 gefeiert und am 29. Februar 1969 zogen die ersten Abgeordneten ein. Für die übrigen Abgeordneten und die Ausschüsse zögerte sich der Einzug noch bis zum 1. November 1969 hin. Unter Willy Brandt wurde die Ausführung der anderen geplanten Regierungsbauten gestoppt.

Aufgrund eines beauftragten Brandschutzgutachtens von 1972 erfolgte 1975 der Einbau von Glastüren in allen Bürogeschossen und die Einrichtung einer Notlandeplattform auf dem Dach. 1977 wurde schließlich der im Gutachten angeregte Bau eines Fluchttreppenhauses beschlossen, der, wiederum nach heftigen Debatten, 1979 von der Planungsgruppe Stieldorf unter Georg Pollich an der Rheinseite des Hauses ausgeführt wurde. Pollich war seinerzeit an der künstlerischen Leitung des Abgeordneten-Hochhauses beteiligt.

Die Eingangssituation wurde 1976 umgestaltet, indem man die Drehtüren entfernte und durch eine Panzerglas-Sicherheitsschleuse ersetzte. Im gleichen Zuge wurde der Rundtresen aus der Eingangshalle entfernt. In den 1980er Jahren wurden neue Anlagen zur Verbesserung des Raumklimas und der Akustik in den Ausschusssälen installiert, die einen Eingriff in das Raumkonzept Eiermanns darstellen. 1989 schließlich wurden die Aufzüge umgebaut.

Baubeschreibung

Das Gebäude ist eine Stahlskelettkonstruktion mit einem Stützenmaß von 7,5 x 7,5 m. In den beiden Untergeschossen sind je 7:5 Stützen, die dreiseitig freistehen und optisch gleichsam einen zweigeschossigen Sockel bilden. Bis zum 18. Geschoss reduzieren sich die Stützen auf 5:3, wobei ab dem 3. Geschoss über einen geschlossenen Stahlabfangträger die Lastumleitung auf ein Raster von 3,75 m erfolgt. Ab dem 19. Obergeschoss befinden sich die zweigeschossigen Ausschusssäle von 3 x 3,75 m, so dass hier geschoßhohe Stahlträger mit einem Raster von 2 x 3,75 m eingezogen wurden. Der versteifende Verkehrs- und Versorgungskern ist aus Ortbeton in Großtafelbauweise. Die Decken sind aus Fertigbetonplatten. Mit 32 Geschossen erreicht das Gebäude eine Höhe von 112,5 m.

Äußerlich teilt sich der Bau in drei Abschnitte: die Untergeschosse, markiert durch die freistehenden Stützen und die eingezogenen Sockelwände, den Eingangsbereich mit der geschossübergreifenden Verglasung, dem weißen Holzgitterwerk und dem vorkragenden Stahldach. Darüber erhebt sich die Zone der Abgeordnetenbüros bis zum 18. Obergeschoss, das als Technikgeschoss auf die den gesamten Baukörper umziehenden Sonnenblenden verzichtet und durch den dadurch dunklen Kontraststreifen in der Fernsicht als Einschnürung und Zäsur wahrgenommen wird. Die folgenden 10 Geschosse mit den Ausschusssälen bilden den 3. Abschnitt. Rhythmisiert wird der hohe Baukörper nicht nur durch das Technikgeschoss sondern auch durch die unterschiedliche Anordnung der Sonnenschutzlamellen.

Die Glasflächen der Fassaden dominieren die niedrigen Brüstungsfelder. Die Fenster sind hier erstmals bei einem Hochhaus dieser Höhe in Holz (Teak) ausgeführt, die mit vertikalen Stahlblechverkleidungen verschraubt sind. Die großflächige Verglasung machte einen besonderen Sonnenschutz des Gebäudes notwendig, wobei Eiermann auf das für ihn charakteristische System der

vor die Wand angebrachten Umgänge zurück griff, gleichsam den Bau mit einer zweiten transparenten Haut versehen. Die fest stehenden Lamellen aus glasfaserverstärktem Polyester sind weiss gestrichen und umziehen den Baukörper bandartig. Stahlblechkonsolen tragen die Umgänge aus Stahlbetonfertigteilen. Die Ecken sind aus gesonderten Stahlblechteilen gefertigt. An Konsolen und Ecken ist das filigrane Gestänge befestigt, an dem auch die Lamellen angebracht sind. An den Schmalseiten wird das durchgängig als Horizontalstreifen wahrgenommene Lamellensystem durchbrochen durch Öffnen und Schließen der Lamellenfläche, wodurch eine Rhythmisierung entsteht. Funktion und Ästhetik - Inspektion/Reinigung und Gestaltungselement - gehen eine Synthese ein. Die filigrane Auflösung der Oberfläche kommt hier einem luftigen Vorhang gleich mit Licht- und Schattenspiel - nicht zu verwechseln allerdings mit der sog. Vorhangfassade.

Das oberste Geschoss mit Cafeteria und Restaurant setzt sich von unten kaum sichtbar mit seiner größeren Raumhöhe und geschosshohen Verglasung von den übrigen Geschossen ab.

Der innere Verkehrskern tritt aus dem Flachdach heraus und bildet mit seinem dunklen Akzent einen markanten Abschluss.

Die innere Aufteilung des „hohen Hauses“ gliedert sich nach funktionaler Einteilung in fünf Abschnitte.

1. Empfangsbereich und Nebendienste im Sockel
2. Abgeordnetenbüros in 15 Etagen mit je 30 Räumen
3. Technikgeschoss („Einschnürung“)
4. Ausschuss- und Konferenzbereich mit Restaurant
5. der zurückgesetzte und aus dem Kern des Baus herausragende Festpunkt mit der Technik.

Das Gebäude ist durch 12 Aufzüge und durch umfangreiche technische Anlagen erschlossen.

Innen- und Außenkonzeption, Ausstattung und Möblierung seiner Bauten bildeten für Eiermann immer eine untrennbare Einheit. „Der gesonderte Begriff 'Innenarchitektur' war ihm unbekannt.“ (Eiermann, in: Schirmer 1984, S. 253). Material, Form und Farbe korrespondieren von außen nach innen. So setzt sich die Transparenz des Außenbaus im Innern fort. So tauchen im Innern der Eingangshalle die hölzernen Gitterelemente von außen als Einfassungen der Halle wieder auf. Die großzügige verglaste Halle dient dem Empfang und der Telefonzentrale, ursprünglich mit der Rezeption in einem runden Tresen vereint, der leider entfernt wurde, zusammengefasst. (Die Empfangsloge und der Einbau des Besucherdienstes an der Südwestseite sind eine spätere Zutat). Stehpulte und Sitzgruppen lockern den Hallenraum auf. Der innere Aufbau ist vom Versorgungskern aus orientiert. Die südwestliche Aufzugsgruppe endet im 17. Obergeschoss, so dass in der Folge ein 7,50 m breiter Freiraum in den weiteren Obergeschossen entsteht.

Die Abgeordnetenbüros sind naturgemäß an den Außenseiten der Etagen angeordnet und folgen dem Raster der Stahlskelettkonstruktion von 3,75 m Breite. Die Wände sind in Kalksandstein ausgeführt. Ein Großteil der Möblierung ist fest installiert. Zur Unterteilung der Etagenfoyers entwarf Eiermann mehrere Varianten von Paravents, die eine japanisch anmutende Leichtigkeit vermitteln.

Der Ausschussbereich (4. Zone) unterscheidet sich vom Abschnitt der Abgeordnetenbüros (2. Zone) durch die Zweigeschossigkeit der Ausschusssäle (20 Sitzungssäle). Die Erschließung der zugehörigen Büroräume erfolgt hier zusätzlich zu den Aufzügen über eine Galerie. Die Büroetagen sind untereinander durch Zwischentreppen verbunden, die der feingliedrigen Treppe vom Entrée zum 1. Obergeschoss entsprechen. Die Büromöblierung entspricht im wesentlichen der der Abgeordnetenbüros.

Die Restaurantetage ist durch den Festpunkt gegliedert in Restaurant nach Norden und Cafeteria nach Süden, während die Südwest-Ecke den Küchenbereich und die Nordost-Ecke die Klimatechnik aufnehmen. Als Sichtblenden dienen die vom Erdgeschoss her bekannten Holzgitterelemente. Der Freiraum zwischen der sichtbaren äußeren Stützenreihe und dem Küchenbereich und der Klimatechnik gewährt nach allen Seiten eine uneingeschränkte Sicht nach außen.

Bei der Beschreibung eine bis in die Details gehende Auflistung vorzunehmen, würde hier den Rahmen sprengen. Festzuhalten ist, dass alle wandfesten Ausstattungen sowie die von Eiermann entworfenen oder ausgesuchten Ausstattungsstücke Teil des Denkmals sind. Für eine detaillierte Beschreibung dieser Teile wird auf die Magisterarbeit von Britta Butt (1995) verwiesen. Die Intention von Eiermann war bei all seinen Bauten stets die eines Gesamtkunstwerks. *„Ein solcher Bau verdient doch, von oben bis unten mit Teppichen, Vorhängen, Möbeln usw. neu eingerichtet zu werden. ... Ich habe nicht die Absicht, den Erwerb der 1.000 Papierkörbe, die wir brauchen, irgendeinem Beschaffungsamte, oder was es sei, zu überlassen. Ebenso, wie die Auswahl des Besteckes und die Ausstattung der Küche nicht ohne Bedeutung für den Wert des Hauses sind.“* (Brief E. Eiermann an Wolfgang Leuschner, Karlsruhe 9.3.1967; zitiert nach Butt, Anm. 105).

Zur Ausstattung gehören auch die Kunstwerke von Künstlern, die eigens für das Abgeordnetenhaus entworfen wurden und so zum integralen Bestandteil des Hauses wurden. Die Sitzungs- und Hearingssäle wurden über den Supraporten von den Künstlern gestaltet, teilweise wurden die Räume aber auch einbezogen und die Vorhalle und einige Flure mit Gemälden versehen. Es handelt sich um Kunstwerke von Angelika Baasner-Matussek, Alexander Camaro, HAP Grieshaber, Hans Kaiser, Fritz Koenig, Norbert Krieke, Georg Meistermann, G. Ferdinand Ris, Lothar Schall, Emil Schumacher, Günther Uecker, Woty Werner. Die Objekte sind teilweise als Metaphern demokratischer Politik und Gesellschaft zu verstehen. So hat Meistermann in „seinem“ Hearingsaal eine Art Chronik demokratischen Handelns für den Zeitraum von 1800 bis 1948 in Höhe des umlaufenden Blechbandes gestaltet, mit Namen und Aussprüchen von Männern und Frauen, die sich um den staatsbürgerlichen Freiheitsgedanken verdient gemacht haben; von Goethe *„Von hier und heute beginnt eine neue Epoche der Weltgeschichte“* (1792) bis Albert Einstein *„An die geistigen Arbeiter der Welt“* (1948). HAP Grieshaber gestaltet im Sitzungssaal des Verteidigungsausschusses seine Supraporte als Triptychon mit der Darstellung des Weltgerichtes in der Mitte und Adam und Eva auf den Seitenflügeln und erläutert seine Arbeit so: *„Was ich dem Verteidigungsausschuss sagen will? In welcher Situation die Bundesrepublik ist. Ich weise auf das Weltgericht hin. Es ist schwer für die Bundesrepublik, sich zu behaupten. Meine künstlerische Konzeption ist die Figuration, wie sie sich in Adam und Eva ausdrückt. Damit habe ich mich an den großen Themen der Menschheit versucht.“* (zitiert nach Leuschner 1980, S. 209).

Zu den gravierenden Veränderungen, die der „Lange Eugen“ erfahren hat, gehört der Anbau des Fluchtturms an der Rheinseite, der aus Brandschutzgründen 1979 von Georg Pollich errichtet wurde. Er durchbricht das Eiermannsche Prinzip des rechten Winkels, indem er spitzwinklig auf rautenförmigem Grundriss über Gänge an den Baukörper anstößt. Die geschlossene dunkle Verkleidung setzt einen deutlich von Eiermann sich abhebenden eigenen Akzent. Die filigrane Leichtigkeit und Harmonie des Eiermannschen Baues wird dadurch gestört, gleichwohl gehört der Fluchtturm zur Geschichte des Hauses.

Begründung des Denkmalwertes gemäß Denkmalschutzgesetz NW

Das Objekt ist bedeutend

a) für die Geschichte des Menschen

als Zeugnis für politische Architektur im Sinne von Staatsrepräsentation und demokratischem Bauen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Signifikanz der Erscheinung des Abgeordnetenhochhauses macht es naturgemäß zum „Bedeutungsträger“, auch gegen den Willen des Architekten, der sich gegen einen Symbolcharakter stets zur Wehr setzte. Als Gebäude für staatliche Funktionen wird das Hochhaus zwangsläufig zum Ausdrucksträger staatlicher Repräsentation und staatlichen Selbstverständnisses. Diese Aussagen der Architektur werden im Innern durch die künstlerische Ausstattung „bildlich“ bekräftigt, indem „Inhalt und Gegenstand der Demokratie“ (so z. B. Meistermann) künstlerisch artikuliert werden. Als Staatsarchitektur in diesem Sinne kommt dem Abgeordnetenhochhaus internationale Bedeutung zu als Geschichtsdenkmal ersten Ranges.

b) für die Stadt Bonn,

hier in doppeltem Sinne als Stadt mit ihrer Geschichte und als Stadtraum sowie als Stadt in ihrer Funktion als damaliger Bundeshauptstadt, als Sitz von Regierung und Parlament mit all ihren Bedeutungsebenen. Wenn sich diese Aspekte scheinbar nicht trennen lassen, so erhält diese Zweiteilung doch retrospektiv eine umso stärkere Berechtigung, da aufgrund der sich durch die politische Entwicklung mit dem Verlust des Hauptstadtstatus die damalige Situation von Bonn als Bundeshauptstadt als ephemere erweist. Unter politischem Gesichtspunkt ist Bonn mit der Geschichte der Bundesrepublik aufs engste verknüpft. In der Geschichte der Stadt wird dieser Teil wiederum nur zu einem Teilaspekt, wenn vielleicht auch einem der wichtigsten, reduziert. Als Fazit dieser Teilbetrachtungen in Bezug auf die Bedeutung für die Stadt einerseits und die Geschichte der Bundesrepublik andererseits ergibt sich dann eine höhere Bedeutungsebene, die über die für Städte und Gemeinden hinausgeht.

Die politische Bedeutung des Abgeordnetenhauses für Bonn liegt in der Konsolidierung ihres Status als Bundeshauptstadt. Als äußeres bauliches Zeichen markiert es das Ende des Provisoriums. Mit dem Hochhaus wurde, wenn auch vom Architekten nicht intendiert, der Schritt von der architektonischen Bescheidenheit und Unauffälligkeit zur baulichen Repräsentanz vollzogen. Der

„Lange Eugen“ wurde international gleichsam zum Logo für Bonn und die Bundesrepublik. Als bauliches Zeugnis für die Geschichte der Bundesrepublik wuchs dem Gebäude ein außerordentlicher Symbolwert zu, der weder aus der Geschichte noch aus dem Stadtbild wegzudenken ist.

Der „Lange Eugen“ ist auch im Rahmen der Staatsrepräsentationsbauten in Bezug auf die damalige DDR zu betrachten. Die Staatsbauten der damaligen beiden deutschen Staaten standen in einem architektonischen Spannungs- und Konkurrenzverhältnis. So ist als Pendant zum „Langen Eugen“ der „Palast der Republik“ (1971 Planung) wenn auch nicht inhaltlich-funktional, so doch als architektonisches Demonstrationszeichen für Ostberlin als Hauptstadt der DDR zu sehen. Architektonisch und stadtentwicklungsgeschichtlich bedeutet der Bau des Abgeordnetenhauses für Bonn einen Aufbruch aus der Provinzialität. Städtebaulich setzt das Hochhaus einen unübersehbaren Akzent, in welchem das Regierungsviertel kulminiert.

Für seine Erhaltung und Nutzung liegen

a) künstlerische Gründe vor.

Das Abgeordnetenhochhaus gehört zum Spätwerk des Architekten Egon Eiermann (1904-1970), der zu den herausragenden deutschen Architekten des 20. Jahrhunderts zählt, insbesondere in der Nachkriegszeit hat er Architekturgeschichte geschrieben. Als Antipode zu Hans Scharoun zeigt Eiermann in seinem Werk im doppelten Sinne eine gerade Linie, die all seine Bauten bestimmt. Klare Strukturen, geleitet vom rechten Winkel bis ins Detail, reduzieren seine Bauten auf das tektonisch Wesentliche unter Verzicht auf Pathos und Monumentalität. Dennoch sind seine Arbeiten keine nüchternen Funktionsbauten, die im „architektonischen Kältetod“ oder in Modultechnik erstarren, vielmehr legt Eiermann gerade in seinem Spätwerk seinen Gebäuden eine zweite Außenschicht vor, wie sie auch beim Abgeordneten-Hochhaus Anwendung findet. Dadurch gewinnen die strengen Fassaden spielerische Leichtigkeit und Heiterkeit. Horizontale Blenden und vertikale Tragstangen verleihen dem Bau Lebendigkeit und Organik, ohne die Form des „organischen Bauens“ zu übernehmen. Skelett und Hülle, beides vereint Eiermann hier derart, dass beide Elemente sichtbar und wirksam bleiben und sich harmonisch ergänzen. Die Masse löst sich in ein Liniengefüge auf, ohne auf Körperlichkeit zu verzichten. Der vom Architekten intendierte Symbolverzicht reduziert den Baukörper in seiner einfachen Klarheit auf die reine Form. Dass diese „Form“, gleichsam eine „gebaute Rücksichtnahme“ (Pehnt), dennoch zum Symbol für die Bundesrepublik wurde, spricht für ihre künstlerisch ausgeprägte Ambition. Die unhierarchische Aufteilung symbolisiert anschaulich ein Stück demokratisches Bauen.

Die Eleganz und Transparenz des Außenbaus setzt sich auch im Innern fort. Bis hin zur Möblierung wurde die Ausstattung von Eiermann selbst entworfen. Die Aufteilung der Raumeinheiten z.B. durch feingliedrige Treppen mit Stahlseilen, Paravents und Sichtblenden sind von nahezu ostasiatischer Leichtigkeit und Transparenz. In der Gestaltung des Inneren zeigt Eiermann eine große Variationsbreite und Vielfalt, ohne jedoch ins Beliebiges zu verfallen. Sein Grundprinzip ist auch hier konsequente Präzision.

Für die künstlerischen Gründe sprechen auch die Werke, die von z.T. namhaften Künstlern wie z.B. HAP Grieshaber, Norbert Kricke, Georg Meistermann, Günther Uecker, im Rahmen des Konzeptes „Kunst am Bau“ hier erstmals auch im Rahmen des Bundestages ausgeführt wurden. Werke, die in direktem Bezug zu und eigens für den „Langen Eugen“ entworfen wurden und von daher integraler Bestandteil des Denkmals sind.

b) architekturgeschichtliche Gründe vor.

Der „Lange Eugen“ galt seinerzeit als „Aufgabe ohne Vorbild“ (Architektur + Wohnwelt 6/72; A. Arndt, 1965). Architekturgeschichtlich trifft dies jedoch nicht zu, auch nicht im Hinblick auf Parlaments- oder Regierungsgebäude. Zu untersuchen ist hier zunächst der Typus Hochhaus, insbesondere das Verwaltungshochhaus und zum anderen der Typus Parlamentsgebäude. Im Grunde genommen handelt es sich aber auch dabei um ein Bürohochhaus zur Unterbringung der bis dahin, ebenso wie Bonn als Stadt, in Provisorien arbeitenden Abgeordneten. Vom provisorischen Charakter Bonns als Hauptstadt ausgehend, wurde von Seiten des Architekten von vornherein auch die Möglichkeit, das Haus später auch anders nutzen zu können, in seine Überlegungen einbezogen. Die Entwicklung der Geschichte des Typus Hochhaus hier nachzeichnen zu wollen, würde den Rahmen sprengen. Verwiesen sei nur auf Beispiele von Mies van der Rohes frühen Projekten der 1920er Jahre, die später maßstabgebend für den „Internationalen Stil“ wurden, oder auf Le Corbusiers Unterrichtsministerium in Rio von 1936, das er als Hochhausausführung ausführt. Sein Hochhaus-Entwurf von 1938 in Algier wurde vorbildlich, so auch für das 1963 fertiggestellte Polizeipräsidium in Hamburg von Atmer/Marlow u.a., in dem die Fassaden sich in einer linear-zeichnerhaften Struktur darstellen. In beiden Beispielen sind die Hochhäuser durch horizontale Streifen akzentuiert. Ein Beispiel von repräsentativer übernationaler Staatsarchitektur ist das 1948-50 errichtete UN-Gebäude in New York von Wallace K. Harrison, das auf eine Konzeption Le Corbusiers zurückgeht. Das 39-geschossige Hochhaus steht am Ufer des East-River und weist eine zweifache horizontale Unterteilung auf. Ähnlich wie später Eiermann wandte sich Le Corbusier gegen einen Symbolcharakter des Hauses und wollte es als funktionalen Bau verstanden wissen. Einen weiteren Vorläufer für ein Abgeordneten-Hochhaus bildet das Kongress-Gebäude

von Oscar Niemeyer von 1958 in Brasilia, wo die Büros der Abgeordneten in zwei Hochhausscheiben untergebracht sind.

Während für die Architektur der 1960er Jahre Beton und Stahlbeton prägend sind und massige Volumina das Erscheinungsbild wesentlich bestimmen, verweigert sich Eiermann diesem Stil- und Materialdiktat weitgehend. Beim Abgeordneten-Hochhaus greift er auf den von ihm bevorzugten Stahl zurück. Lediglich der Versorgungskern wurde in tragendem Stahlbeton in Großtafelbauweise ausgeführt, an den das äußere Stahlgerüst angebunden ist. Eiermann wandte sich bewusst auch gegen das „organische Bauen“ der Nachkriegszeit und betont dagegen das Tektonische. Seine Bauten berufen sich auf die architektonischen Grundgesetze und sind reduziert auf das Wesentliche. Hierin ist er den Postulaten des „Internationalen Stils“ der Nachkriegszeit verwandt. Eine deutliche Geistesverwandtschaft zeigt sich auch namentlich in Mies van der Rohe. Logik, Ordnung, Reinheit, Klarheit und Wahrheit nehmen in seiner Architektursprache die wesentliche Stellung ein (B. Butt, 1995). Mit diesen Epitheta verknüpft er einen moralischen Anspruch des Architekten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt bei Eiermann die „doppelte Haut“ vieler seiner Bauten ein, die den Fassaden als filigranes Gitterwerk vorgelegt sind. Funktional durch den Sonnenschutz bedingt, sind sie gleichzeitig gestalterische Absicht, die das Volumen scheinbar in Linien auflöst und die Fassade „atmungsaktiv“ macht. Dieser „brisesoleil“-Effekt des außenliegenden Sonnenschutzes wurde bereits Ende der 1920er Jahre von Le Corbusier entwickelt. War dieses funktional bedingte Gestaltungselement zunächst auf tropische Regionen beschränkt, so erfuhr es in den 1950er Jahren eine Internationalisierung. Eiermann entwickelt es gleichsam zu seinem Markenzeichen (vgl. z.B. Deutsche Botschaft in Washington, Hoch-Tief-AG in Frankfurt, Olivetti-Türme ebda.). Konstruktiv ist Eiermann deutlich von Mies van der Rohe beeinflusst, auch was die Verwendung des Materials Stahl anbetrifft. Die künstlerische Gestaltung in Form von Wandauflösung ist eher Le Corbusier verwandt, wenn Eiermann auch weder dessen Formensprache noch Material anwendet. *„Es gibt demnach zwar vergleichbare gestalterische (und konstruktive) Elemente, diese setzt Egon Eiermann je doch in eine völlig eigenständige Architektursprache um“.* (Butt 1995, S. 70).

c) ortsgeschichtliche Gründe vor.

Auf die Bedeutung des Regierungssitzes für Bonn wurde schon oben eingegangen. Die politische und architektonische Nachkriegsentwicklung ist für die ehem. Residenzstadt zu einer ganz entscheidenden Zäsur in der Stadtgeschichte geworden, wovon der „Lange Eugen“ als markantestes und bekanntestes architektonischen Symbol Zeugnis ablegt und im Wortsinne herausragt. Der provisorische Status als Bundeshauptstadt hatte ein planerisches großzügiges Konzept für das Regierungsviertel stets gehemmt. Sparsamkeit und Bescheidenheit hieß das Gebot der Stunde, um das Provisorium einerseits und die neue Politik andererseits zu dokumentieren. Die unzumutbaren räumlichen Verhältnisse führten dann aber ab Sommer 1961 dazu, dass Planungen für den Ausbau des Regierungsviertels im Bundestagsvorstand erörtert wurden. Damit war der Anfang zu einem neuen Abschnitt in der Geschichte und in der Stadtentwicklungsgeschichte von Bonn eingeleitet. Als Nahtstelle zwischen Bonn und Bad Godesberg sollten durch den Ausbau des Regierungsviertels beide Städte baulich zu einer Einheit zusammenwachsen. Die Eingemeindung von 1969 war auch Folge dieses Konzeptes. Es bedeutete den Ausbruch aus der Universitäts- und Rentnerstadt und aus dem Provisoriumscharakter.

d) städtebauliche Gründe vor.

Als Hochhaus-Solitär am Rheinufer gelegen, bildet das Abgeordneten-Hochhaus eine städtebauliche Dominante, die zum international bekannten Wahrzeichen für Bonn avancierte. Dadurch erhielt der Bau auch zwangsläufig Symbolcharakter für die Bundesrepublik insgesamt und ist als der herausragende Repräsentationsbau der Bundesrepublik zu werten. Das Regierungsviertel kulminiert städtebaulich im „Langen Eugen“ und ist aufgrund des flachen Umlandes und der niedrigen Bebauung weithin sichtbar. Abseits der Bonner Stadtsilhouette konnte das Hochhaus den städtebaulich einzigartigen Akzent bis heute bewahren, für den der umgebende Freiraum einen unverzichtbaren Bestandteil bildet. Von Bonn aus gesehen, steht es in baulichem Kontrast zum Panorama des Siebengebirges. Vom Rhein und vom gegenüberliegenden Ufer aus zeigt es den Auftakt zur Bonner Stadtsilhouette an. Zur Kennzeichnung des Regierungsviertels als Zeugnis der Stadtentwicklung und auch als Wirkungsraum für den Bau selbst ist dieser Solitärcharakter unbedingt zu erhalten. Eiermann selbst sagte zum Thema Architektur und Landschaft: *„Heute in der Zeit des Stahls, des Betons und des Glases, kurz in der Zeit der nicht gewachsenen Baustoffe, erscheint dieser Unterschied in großem Maße; er wird, richtig zum Ausdruck gebracht, ein bauliches Kulturdokument unserer Zeit sein, und es wäre gut, unsere Bauten ... bis zur Abstraktion zu treiben, nicht, um die Landschaft zu verderben, sondern um sie zu retten ... und sich nicht mit ihr anzubiedern“.* (Eiermann, 1954).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Abgeordneten-Hochhaus bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, für die Geschichte der Bundesrepublik und die Stadt Bonn. Für seine Nutzung und Erhaltung liegen geschichtliche, künstlerische, architekturgeschichtliche, ortsgeschichtliche und städtebauliche Gründe vor.

Baudenkmal

Das Objekt Abgeordnetenhochhaus des Deutschen Bundestages „Langer Eugen“, Hermann-Ehlers-Straße 10, ist ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmalliste Bonn, Stand 23.04.2012, Nr. A 3349).

(Angelika Schyma, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 1996/2005/2015)

Literatur

Arndt, Adolf (1965): Das zeitgerechte Parlamentsgebäude. Reden. In: ders.: Geist der Politik, Berlin.

Bergknecht, Wolfgang (1989): 40 Jahre Bundeshauptstadt Bonn, 1949-1989. (Historische Meile - 2000 Jahre Bonn, Etappen der Stadtgeschichte, Station 8.) Köln.

Bundesbaudirektion (Hrsg.) (1979): Bauen für die Demokratie. Kolloquium zum Hauptstadtausbau unter Beteiligung des Deutschen Bundestages, des Bundesrates, der Bundesregierung, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn am 23. Oktober 1979 ... in Bonn. Bonn.

Butt, Britta (1995): Das Abgeordneten-Hochhaus in Bonn. Bonn.

Durth, Werner (1989): Hauptstadtplanungen - Politische Architektur in Berlin, Frankfurt am Main und Bonn nach 1945. In: Hauptstadt, Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, Ausstellungskatalog, S. 405-416. o. O.

Eiermann, Egon (1954): Architektur und Landschaft. In: Bauwelt, 9., Heft 2, S. 82. o. O.

Flagge, Ingeborg (Hrsg.) Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1992): Architektur und Demokratie - Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart. Zur Eröffnung des neuen Plenarbereichs im Bonner Bundeshaus. Stuttgart.

Klotz, Heinrich (1984): Ikonologie einer Hauptstadt - Bonner Staatsarchitektur. In: Martin Warnke: Politische Architektur, S. 399-416. Köln.

Leuschner, Wolfgang (1980): Bauten des Bundes 1965 - 1980. Karlsruhe.

Pehnt, Wolfgang (1970): Neue deutsche Architektur 3. Stuttgart.

Rossig, Johannes (o.J.): Neubau eines Bürohauses für den Deutschen Bundestag. In: Die Bauverwaltung, 15., Heft 7, S. 394-399. o. O.

Schirmer, Wolf (Hrsg.) (2002): Egon Eiermann 1904-1970, Bauten und Projekte. Stuttgart.

Stadt Bonn, Amt 61-02, Untere Denkmalbehörde (Hrsg.) (2012): Liste der gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler, Bodendenkmäler, beweglichen Denkmäler und Denkmalbereiche der Stadt Bonn (Stand: 01.01.2012). S. 25, Bonn.

Stracke, Ferdinand (1983): 33 Jahre Hauptstadtplanung. In: Bauwelt, 74., Heft 10, S. 332-339. o. O.

Zänker, Ursel (1969): Bauen im Bonner Raum 49-69: Versuch einer Bestandsaufnahme. (Kunst und Altertum am Rhein 21.) S. 145-147, Düsseldorf.

(1972): Abgeordneten-Hochhaus Bonn. In: Architektur und Wohnwelt 80., Heft 6, S. 358-369. o. O.

(1972): Das Abgeordneten-Hochhaus in Bonn. In: Deutsche Bauzeitschrift, 20., Heft 9, S. 1583-1590. o. O.

Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen“

Schlagwörter: Hochhaus, Bürogebäude, Parlamentsgebäude

Straße / Hausnummer: Hermann-Ehlers-Straße 10

Ort: 53113 Bonn

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Archivalauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 1966 bis 1969

Koordinate WGS84: 50° 43 6,14 N: 7° 07 38,76 O / 50,71837°N: 7,12743°O

Koordinate UTM: 32.367.813,53 m: 5.620.179,91 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.579.663,92 m: 5.620.923,67 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Angelika Schyma (2015), „Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-21102-20111109-3> (Abgerufen: 13. Mai 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

